

Muster einer Vollständigkeitserklärung für Prüfungen von Rechenschaftsberichten von Investment- und Immobilienfonds

(überarbeitete Fassung, beschlossen in der Sitzung des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision am 26. November 2015, zuletzt redaktionell überarbeitet im November 2016*)

* Zur Anpassung des Musters an Änderungen in den Rechtsvorschriften und anderen fachlichen Regelungen seit seiner Verabschiedung.

Fondsname, Vollständigkeitserklärung zum Rechenschaftsbericht zum **xy. Monat 201x**

Vollständigkeitserklärung

(bei Prüfungen von Rechenschaftsberichten von Sondervermögen zu verwenden)

Ort, am

An
Anschrift des Abschlussprüfers

Firmenstempel der Verwaltungsgesellschaft/Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien

Betrifft: **Fondsname,**
Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom bis **xy. Monat 201x**

Ihnen als Abschlussprüfer erklären wir als zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts verpflichtete Geschäftsführer Folgendes:¹

A. Aufklärungen und Nachweise

Aufklärungen und Nachweise, die Sie gemäß § 272 UGB verlangt haben, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen wurden Ihnen insbesondere die nachfolgenden Personen benannt:

.....

.....

.....

Diese Personen sind von uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

¹ Nicht zutreffende Antworten bitte streichen

Fondsname, Vollständigkeitserklärung zum Rechenschaftsbericht zum **xy. Monat 201x**

B. Bücher und Schriften

1. Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des Sondervermögens vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Rechnungsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Rechenschaftsbericht

1. Wir sind unserer Verantwortung für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nachgekommen. Insbesondere sind wir dafür verantwortlich, dass der Rechenschaftsbericht in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011/**ImmInvFG** sowie des AIFMG (sofern anwendbar) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds von Bedeutung ist, damit dieser Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen, sei es auf Grund beabsichtigter oder unbeabsichtigter Fehler, ist; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.
2. In dem von Ihnen zu prüfenden Rechenschaftsbericht sind alle ausweispflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Alle Verbindlichkeiten, sowohl gewisse als auch ungewisse, wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen und den Bestimmungen des InvFG 2011/**ImmInvFG** sowie des AIFMG (sofern anwendbar) erfasst und ausgewiesen.
3. Die angewendeten Bewertungsmethoden entsprechen den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011/**ImmInvFG** sowie des AIFMG (sofern anwendbar). Unsere Wahl und Anwendung der Bewertungsmethoden ist angemessen. Wesentliche bzw. bedeutsame Annahmen, die wir bei der Vornahme von Schätzungen getroffen haben, sind angemessen und haben wir Ihnen mitgeteilt.

Zusatztext für Immobilienfonds: Bei der Auswahl und Bestellung der Sachverständigen gemäß § 29 Abs. 1 ImmInvFG wurden die gesetzlichen Anforderungen eingehalten.

4. **Text für Verwaltungsgesellschaften:** Das im Miteigentum der Anteilsinhaber stehende Sondervermögen ist rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Eigentümer aller im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Vermögensgegenstände/Verbindlichkeiten.

Fondsname, Vollständigkeitserklärung zum Rechenschaftsbericht zum **xy. Monat 201x**

Text für Immobilienfonds: Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien ist rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Eigentümer aller im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Vermögensgegenstände/Verbindlichkeiten und hält bzw. verwaltet diese treuhändig für die Anteilhaber.

5. Wir haben alle Sachverhalte, die zu Verpflichtungen führen können und für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Fonds von Bedeutung sind, entweder im Rechenschaftsbericht vollständig berücksichtigt oder – soweit sie nicht in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen sind – in einer unter G. genannten Beilage zu dieser Erklärung vermerkt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag und lagen im abgelaufenen Rechnungsjahr nicht vor.
6. Die Pflichtangaben nach Anlage I Schema B InvFG 2011/**Anlage B ImmoInvFG** sind im Rechenschaftsbericht vollständig angegeben.

D. Rechtliche Vorschriften, Internes Kontrollsystem

1. Alle Vorschriften des InvFG/**ImmoInvFG**, des AIFMG (sofern anwendbar) und diesbezüglicher Verordnungen wurden während des abgelaufenen Rechnungsjahrs jederzeit eingehalten – etwaige Verstöße wurden Ihnen offengelegt. Allfällige Zweifelsfälle im Zusammenhang mit der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Normen wurden Ihnen zur Kenntnis gebracht. Im Rahmen von Kontrolltätigkeiten oder durch die interne Revision festgestellte Mängel wurden Ihnen zur Kenntnis gebracht.
2. Wir sind verantwortlich für die Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) eines angemessenen internen Kontrollsystems (§ 22 GmbHG resp. § 82 AktG, § 10 InvFG, §§ 10 ff. AIFMG (sofern anwendbar)). Die von uns vorgenommene Ausgestaltung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements halten wir für angemessen. Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems lagen und liegen auch zurzeit nicht vor / haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.

Unter dem internen Kontrollsystem verstehen wir den Prozess, durch den

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hiezuhört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert wird, um zu verhindern, dass das Erreichen des Unternehmensziels durch den Eintritt geschäftlicher Risiken beeinträchtigt wird.

3. Im Rahmen des internen Kontrollsystems haben wir auch entsprechende organisatorische Maßnahmen eingeführt
 - zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Verstößen durch Mitarbeiter und
 - zur Sicherstellung, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Büchern als solche festgehalten und entsprechend den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften offengelegt werden.
4. Die Ergebnisse unserer Beurteilung von Risiken, dass der Rechenschaftsbericht wesentliche falsche Angaben auf Grund von Verstößen enthalten könnte, haben wir Ihnen mitgeteilt.

Fondsname, Vollständigkeitserklärung zum Rechenschaftsbericht zum **xy. Monat 201x**

5. Alle uns bekannten oder von uns vermuteten das zu prüfende Sondervermögen betreffenden Verstöße, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter oder anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, oder von anderen Personen, deren Verstöße eine wesentliche Auswirkung auf den Rechenschaftsbericht haben könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt. / Wir haben keine Kenntnis von das zu prüfende Sondervermögen betreffenden Verstößen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter oder anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, oder von anderen Personen, deren Verstöße eine wesentliche Auswirkung auf den Rechenschaftsbericht haben könnten.
6. Alle uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Verstöße, die eine wesentliche Auswirkung auf den Rechenschaftsbericht des zu prüfenden Sondervermögens haben könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt. / Uns wurden keine Behauptungen begangener oder vermuteter Verstöße, die eine wesentliche Auswirkung auf den Rechenschaftsbericht des zu prüfenden Sondervermögens haben könnten, von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragen.

E. Vollständigkeit der Informationen

1. Es wurden Ihnen alle Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen über ungewöhnliche Angelegenheiten, von denen das Management Kenntnis hatte, sowie alle sonstigen prüfungsrelevanten Informationen zur Verfügung gestellt.
2. Wir haben Ihnen lückenlos die Namen jener Banken, mit denen für das Sondervermögen während des Rechnungsjahrs eine Bankverbindung bestand, sowie sämtliche während des Rechnungsjahrs bestehenden Bankkonten des Sondervermögens offengelegt. Wir bestätigen weiters, auch jene Bankverbindungen und Bankkonten vollständig offengelegt zu haben, welche zwar nicht auf das Sondervermögen lauten, die jedoch dem Sondervermögen zuzuordnen sind.
3. Wir haben Ihnen alle Protokolle von Aufsichtsratssitzungen sowie sonstige die Prüfung des Sondervermögens betreffende Protokolle über Organsitzungen, Berichte der Internen Revision sowie des Risikomanagements zur Verfügung gestellt.
4. **Falls das AIFMG anwendbar ist:** Wir haben Ihnen alle wesentlichen Änderungen der in § 21 AIFMG angeführten Informationen in der Berichtsperiode offengelegt.

F. Auftragsbedingungen

Wir bestätigen, dass wir die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zur Kenntnis genommen haben und diese als Grundlage für die Prüfung und als mit der Gesellschaft vereinbart gelten.

G. Zusätze, Bemerkungen und Hinweise auf Beilagen

Eine Zusammenstellung der unberichtigten Fehldarstellungen liegt bei. Wir bestätigen die Unwesentlichkeit dieser Fehldarstellungen bezogen auf den gesamten Rechenschaftsbericht.

Fondsname, Vollständigkeitserklärung zum Rechenschaftsbericht zum **xy. Monat 201x**

Weiters ist eine Zusammenstellung der berichtigten Fehldarstellungen beigeschlossen.²

H. Unterschriften aller Geschäftsführer

Name 1	Name 2	Name 3 usw.
---------------	---------------	--------------------

² falls zutreffend